Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 4 (1929)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Jahresbericht pro 1928 des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZÜRICH APRIL 1929 4. Jahrg. No. 4

DAS WOHNEN

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR WOHNUNGSWESEN

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. VERBANDES FÜR WOHNUNGSWESEN UND WOHNUNGSREFORM

ABONNEMENT Fr. 5.—
Für das Ausland Fr. 7.50 — *Pour l'étranger frs. 7.50*

Erscheint monatlich einmal.

Redaktion und Verlag:
Neuland Verlag A.-G. Zürich, Bäckerstr. 38
Telephon: Selnau 13.44 Postcheck VIII/8651

4./5. Mai Verbandstagung in Schaffhausen (vgl. Einladung Seite 3)

Jahresbericht pro 1928
des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform

1. Allgemeines.

Das Jahr 1928 zeigte gleichartige Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkte wie 1927. Die Wohnungsnot ist zurückgegangen, die Bautätigkeit war im allgemeinen rege, in einzelnen Städten, wie z. B. Zürich und Basel, sogar sehr stark, und doch besteht immer noch kein voller Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage. Es fehlt fortgesetzt an billigen und kleinen Wohnungen. Die stete Steigerung der Mietzinse und die Zunahme der Bevölkerung in manchen Städten hat den guten Absatz der neu erstellten Wohnungen ermöglicht. Dies ist auch bei den Wohnungen der gemeinnützigen Baugenossenschaften der Fall. Diese letztern sind dank ihrer Grundsätze in der Lage, Wohnungen zu erstellen, welche mit den Altwohnungen sehr wohl die Konkurrenz aufnehmen können, besonders da, wo die Mietzinssteigerung die Bauverteuerung bereits überschritten hat. Dazu kommt, dass die Genossenschaftswohnungen qualitativ eine hohe Stufe einnehmen, meistens gute Wohnlagen aufweisen und in ihren Einrichtungen den modernen Anforderungen gerecht werden. Die Kleinwohnungs- und mit ihr verbunden die Preisnot haben dazu geführt, dass auch im Berichtsjahre einzelne Kantone und manche Gemeinden zur Verbilligung von neuen Wohnungen aus öffentlichen Mitteln beigetragen haben, besonders zur Unterbringung kinderreicher Familien und solcher mit kleinem Einkommen. In manchen Gegenden wie z. B. im Kanton Zürich, besteht aber nicht nur in den Städten Mangel an Wohnungen, sondern auch in den industriereichen Orten und auch auf dem Lande, wo leerstehende Wohnungen nicht vorhanden sind, und bei Heirat oder Zuzug nur durch Neubau dem Uebel abgeholfen werden kann.

Zur Vermehrung der vorhandenen Wohnungen hat neben der lebhaften privaten Bautätigkeit, die intensive genossenschaftliche Arbeit der unserem Verbande angeschlossenen Baugenossenschaften wesentlich beigetragen. Aus den Mitteilungen des Eidgenössischen Arbeitsamtes über die Bautätigkeit im Jahre 1928 in den 19 grössern Städten geht hervor, dass die Zahl der fertiggestellten Wohnungen 7304 betrug, d. h. 1207 mehr als 1927 und 2116 mehr als 1926. Auf die Städte Basel, Bern und Zürich entfallen hievon 67%. Ueber den Anteil der Genossenschaften hieran werden die spätern Publikationen Aufschluss erteilen.

Die Verbandsleitung hat sich deshalb hauptsächlich mit der Abklärung allgemeiner technischer und wirtschaftlicher Fragen im Wohnungsbau und mit der Förderung der Interessen der Baugenossenschaften befasst.

2. Verbandsvorstand.

Die Verbandstagung 1928 in Luzern nahm den besten Verlauf und zeigte, dass auch in der Innerschweiz auf genossenschaftlicher Basis viel und gut gearbeitet wird. Den Organisatoren der Tagung sei nochmals bestens gedankt.

Der Zentralvorstand hat in 5 Sitzungen die Geschäfte behandelt und dabei möglichst Fühlung mit den verschiedenen Sektionen und Baugenossenschaften gesucht. Durch Augenscheine hat er sich ferner über den Stand der Neubautätigkeit in den verschiedenen Gegenden und ferner über die Art der Ausführung der aus dem Fonds-de-roulement unterstützten Neubauten orientiert. In der Zusammensetzung des Vorstandes traten keine Aenderungen ein.

3. Mitgliederbestand.

Die Zahl der Einzelmitglieder und der angeschlossenen Baugenossenschaften mehrt sich fortgesetzt. Von Luzern haben wir Beitritte zu melden und ebenso von Schaffhausen, wo die Eisenbahner-Baugenossenschaft «Eigenheim» sich uns neuerdings anschloss. Die Bestrebungen in Luzern und der Innerschweiz zum Zusammenschluss der Baugenossenschaften und der Befürworter einer Wohnungsreform zu einer Sektion waren bis jetzt noch erfolglos geblieben. An den übrigen Orten könnte durch etwas eifrigere Tätigkeit der Sektionen der Anschluss an unseren Verband noch gefördert werden. Nicht nur Genossenschaften, auch Private und Vereinigungen, denen an der Besserung unserer Wohnverhältnisse gelegen ist, sind als Mitglieder willkommen.

In der Sektion Bern ist die Leitung von Bern nach Biel verlegt worden; Herr Stadtpräsident Dr. Müller hat eine Zeitlang den Vorsitz geführt, bis ihn Arbeitsüberhäufung zum Rücktritt veranlassten. Stadtschreiber Abrecht führt seither die Geschäfte, die endgültige Konstituierung des Sektionsvorstandes steht noch aus.

Die Sektion Basel hat im Berichtsjahre die Frage der Fusion mit dem «Bund der Basler Wohngenossenschaften» diskutiert und diese Vereinigung dann zu Beginn des Jahres 1929 beschlossen. Die erfreuliche Erscheinung der Konzentration der Genossenschaften in unserem Verband macht damit neue Fortschritte; dem Schweiz. Wohnungs-Verband treten damit eine grössere Zahl von leistungsfähigen und tätigen Wohngenossenschaften bei, was sehr zu begrüssen ist.

4. Verbandsorgan.

Unser Organ, die «Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen», hat sich im Berichtsjahr ein neues Kleid, einen rotbraunen Umschlag, angezogen und einen neuen Namen «Das Wohnen» zugelegt, damit es nach aussen leichter kenntlich sei. Um die finanzielle Grundlage zu verbreitern, wurde auch der Abonnementsbetrag geändert und für obligatorischen Genossenschaftsbezug auf Fr. 2.—, für freien Mitgliederbezug auf Fr. 3.—, und für Nichtmitglieder auf Fr. 5.— erhöht. Die Zahl der Textseiten beträgt jetzt 12. Der Verlag bemüht sich für eine bessere Ausstattung und für promptere

Bedienung; wenn noch nicht alle Wünsche befriedigt wurden, so ist nicht zu vergessen, dass auch bei andern Vereinszeitschriften nicht immer alles in allen Teilen so ist, wie es gewünscht wird.

Um den vielgestaltigen Interessen zu genügen, wurde versucht, einerseits den Hausfrauen praktisch Brauchbares für den Haushalt zu bieten und andererseits für die Pflege der Wohnung, der Familie und des Gartens Nützliches und Anregendes zu geben. Den neuzeitlichen Problemen der Ausstattung der Wohnhäuser und den modernen Gesichtspunkten technischer Natur wurde die nötige Beachtung geschenkt, wie auch den genossenschaftlichen und den Mietpreisfragen. Erfreulicherweise beginnen die Genossenschaften und auch einzelne Frauen am Organ mitzuarbeiten; hoffentlich nimmt dieses Interesse an Umfang weiter zu.

Unsere französische Verbandszeitschrift «L'Habitation» hat den ersten Jahrgang zurückgelegt. Es hat erfreulich viel Interesse in der welschen Schweiz gefunden. Das Bedürfnis nach sachlicher Behandlung von Wohnungs- und Baufragen ist auch hier rege. Dank der Mitarbeit der Section Romande und unter der tüchtigen Leitung der Zeitschrift hat sie sich bereits Achtung und Geltung erworben.

Leider ist der verdiente erste Redaktor der französischen Ausgabe, Herr Camille Martin in Genf, im Herbst unerwartet rasch verschieden. Ihm sei seine grosse vorbereitende Arbeit und seine wertvolle Betätigung für die Zeitschrift und ebenso für die Idee der genossenschaftlichen und fortschrittlichen Wohnbautätigkeit aufs beste verdankt! Herr Architekt Arn. Hoechel in Genf hat nun die Leitung des Blattes übernommen und führt es im gleichen Sinn und Geist weiter. Auch der frühere Redaktor der deutschen Ausgabe, Herr Henry Eberlé, ist im abgelaufenen Jahre in Frankreich verschieden.

5. Wanderausstellung «Das Kleinhaus».

Das vom Verbande gesammelte Material über 38 ausgeführte Kleinhaus-Kolonien aus den verschiedenen Gegenden der Schweiz hat im Berichtsjahr, nach vorgenommenen Ergänzungen durch neuere Pläne, weiter zirkuliert. Im Jahre 1928 wurde sie ausgestellt in St. Imier, Delsberg, Chaux-de-Fonds, Le Locle, Burgdorf, Sitten, Kreuzlingen, Langenthal, Glarus und St. Gallen. Zusammen sind es 19 Städte und Gemeinden der Schweiz, in denen die Wanderausstellung zum Aushang gelangte. Ueberall zeigte das Publikum grosses Interesse; sogar aus St. Gallen, wo infolge von Abwanderung ein Ueberfluss an Wohnungen vorhanden ist, begegnete die Ausstellung «einem überraschend starken Interesse». Für die Ausstellung war ein Katalog gedruckt worden.

Die Reihe der angemeldeten Ortschaften ist heute erschöpft. Die Ausstellung ist damit zu Ende. Sie hat sicherlich ihren Zweck erfüllt und grössere Bevölkerungsteile aufgeklärt über ein Gebiet, das in sozialer Hinsicht bedeutungsvoll ist. Der Verband hat in uneigennnütziger Weise im Interesse des Volksganzen gewirkt.

6. Vorträge.

In Verbindung mit der Wanderausstellung wurden einzelne Vorträge über Wohnungsfragen gehalten. Ein eigentlicher Zyklus ist im Berichtsjahr nicht abgehalten worden.

Unsere Diapositivsammlung wird durch Zukauf und Schenkung erweitert. Sie steht für Vorträge über Wohnungs- und Baufragen unentgeltlich zur Verfügung.

7. Broschüren.

Die Publikation «Kleinhäuser», die 1927 im Neuland Verlag in Zürich erschienen ist, hat ein grosses Interesse und erfreulichen Absatz gefunden. Die Rezensionen in in- und ausländischen Fachzeitschriften lauten durchweg günstig. Der billige Preis von Fr. 3.50 ermöglicht eine weite Verbreitung. Anlässlich der Wanderausstellung wurde sie stark begehrt.

Da die Broschüre «Wärmetechnische und wärmewirtschaftliche Grundzüge im Kleinwohnungsbau» von Herrn Heizungsingenieur Heinrich Lier in Zürich vergriffen, aber stets begehrt war, hat sich der Neuland-Verlag entschlossen, eine 2. Auflage erscheinen zu lassen, ergänzt durch die Erfahrungen neuester Zeit, speziell unter Berücksichtigung von Fern-Zentralheizungsanlagen. Die Arbeit ist als No. 4 der Schriften des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform unter dem Titel «Wärmetechnik und Wärmewirtschaft im Kleinwohnungsbau» erschienen. Auch diese Publikation begegnet in Fachkreisen und bei Genossenschaften regem Interesse.

8. Musterhaus-Aktion.

Der bundesrätliche Fonds-de-roulement von Fr. 200,000.— wurde im Jahre 1928 zum Teil neu vergeben an folgende Projekte:

Vom Anteil der Sektion Zürich wurden Fr. 45,000.— der Familienheimgenossenschaft Zürich gewährt für 64 Einfamilienhäuser mit einem Geschoss und 3—4 Zimmern für kinderreiche Familien im Friesenberg in Zürich 3.

Der Baugenossenschaft Vrenelisgärtli in Zürich wurden Fr. 25,000.— für 54 Einfamilienhäuser mit 4—5 Zimmern im Rötel in Zürich 6 zugeteilt.

Die Heimstättengenossenschaft Winterthur erhielt für 18 Einfamilienhäuser mit 4 Zimmern im Dreispitz-Stadtrain in Oberwinterthur, die nach modernen Gesichtspunkten gebaut werden, ein Darlehen von Fr. 25,000.

Die Hälfte des Anteils der Sektion Basel von Fr. 44,000.— wurde der Wohngenossenschaft Gartenland Basel für ihre II. Bauetappe am Morgartenring überlassen, während die ganze Summe der Wohngenossenschaft «Lange Erlen» Basel für ihre vom Kanton subventionieten 63 Einfamilienhäuser für kinderreiche Familien überlassen wurden.

Die Sektion Bern hat das projektierte Musterhaus an der «Saffa» nicht zur Ausführung gebracht. Von ihrem Anteil sind Fr. 20,000.— der Baugenossenschaft berufstätiger und alleinstehender Frauen in Bern zur Erstellung eines Wohnblockes mit 12 Wohnungen zu 1—2 Zimmern an der Tiefmattstrasse in Bern zugeteilt worden, die dann auch für den zweiten gleichartigen Baublock B zeitweise zur Verfügung standen. Hierauf ging der Betrag über an die Baugenossenschaft des Gemeindepersonals in Biel zur Erstellung der Kolonie von 16 Einfamilienhäusern mit 4 Zimmern auf dem Champagnefeld in Biel.

Ein Teil der der Section Romande zugeschiedenen Quote wurde in der Höhe von Fr. 15,000.— der Société coopérative de la maison familiale à Lausanne für die Ausführung von 18. ev. 26 ganz billigen Einfamilienhäusern an der Route du Mont in Lausanne übergeben.

Die Zuteilungen erfolgen nur während der Bauzeit und gegen Sicherheit.

Der Zentralvorstand hat die Frage des Erlasses eines Reglementes für die Verwaltung des bundesrätlichen Fonds-de-roulement geprüft und dabei die Frage erwogen, ob nicht das bisherige System der Unterteilung des Fonds verlassen und die Vergebung in grösseren Summen, eventuell gelegentlich in der ganzen Höhe von Fr. 200,000.— zur Durchführung grosser Projekte und Versuche, eventuell auch nach den Gesichtspunkten neuer Bau- und Wohngestaltung, durchgeführt werden sollte. Die Frage wird vor ihrer Entscheidung im Jahre 1929 den Sektionen noch zur Aeusserung vorgelegt werden.

Das Eidgen. Arbeitsamt hatte im Frühjahr 1929 die Frage aufgeworfen, ob der Verband den Moment der Rückerstattung des Fonds-de-roulement noch nicht für gekommen erachte. In einer umfassenden Eingabe vom 7. Juni 1928 hat der Vorstand alle Gründe dargelegt, aus welchen der Fonds weiter zur Durchführung von Versuchen und Studien im Gebiet des Wohnungsbaues zur Verfügung stehen sollte. Am 9. Juli ist dann die Mitteilung eingegangen, dass die Summe dem Verband weiter überlassen bleibt in der Meinung, dass der Bund auf dessen Rückerstattung zurückkommen kann, «sofern die Verhältnisse sich ändern oder sonst erhebliche Gründe dafür sprechen sollten». Damit ist dem Verband wieder die Möglichkeit zu systematischer Weiterarbeit gegeben. Dem Eidg. Arbeitsamt und den andern zuständigen Bundesbehörden ist der Dank unseres Verbandes und weiterer Fachkreise sicher.

9. Erhebung über die Bau- und Wohngenossenschaften der Schweiz.

An der Verbandstagung 1928 und in No. 6 des III. Jahrganges 1928 unseres Organs hat Herr Prof. Dr. Mangold in

Basel eingehenden Aufschluss erteilt über den ersten Teil der Erhebungen, der zum Gegenstand hatte, den Bestand an gemeinnützigen Baugenossenschaften in der Schweiz im Jahre 1927 und deren Entwicklung seit 1883 (4), ferner den Einfluss der Wohnungsnot auf ihre Ausdehnung und ihre Verteilung auf die einzelnen Landesgegenden. Durch seine wertvolle Vermittlung ist es weiter möglich geworden, dass diese wissenschaftliche Untersuchung durch Herrn cand. rer. pol. Ruf in Basel fortgeführt wird und sich auf die wirtschaftliche, finanzielle und soziale Betätigung und Bedeutung der Baugenossenschaftsbewegung erstreckt. Die Erhebungen sind durch die Verbandsleitung gefördert und von den meisten Genossenschaften in einsichtiger und verdankenswerter Weise durch Mitteilungen der vielen erforderlichen Detailangaben ermöglicht und erleichtert worden. Sie sind heute noch nicht abgeschlossen; wir hoffen aber, anlässlich der Verbandstagung einige Mitteilungen über das bisherige Ergebnis der Untersuchung machen zu können.

10. Kongresse und Ausstellungen.

Im Juli 1928 fand in Paris der Internationale Wohn- und Städtebaukongress, verbunden mit einer internationalen Ausstellung, statt. Ueber deren Verlauf und den Inhalt der Ausstellung ist bereits in eingehender Weise in No. 9 des III. Jhg. Sept. 1928 berichtet worden, worauf hier der Einfachheit halber hingewiesen sei. Für die grosse und wertvolle Mitarbeit der stadtzürcherischen Bauverwaltung I für die würdige Darstellung des Materials sei auch hier der beste Dank gesagt. Die Schweiz hat an dieser internationalen Ausstellung ehrenvoll bestanden; es wäre daher wohl zu verantworten, wenn die Eidgenossenschaft unsern Verband auch materiell unterstützen würde in Anerkennung dessen, dass er sie in dem so wichtigen Gebiet des Wohnungswesens, wo die wichtigsten Kultur-Staaten offiziell und umfangreich mitwirken, würdig vertritt.

Im August 1928 fand in Zürich die vom Bund Schweizer Architekten in Verbindung mit den 10 grössten Städten durchgeführte Schweizerische Städtebauausstellung statt, die für die Bau-, Wohnungs- und Bodenpolitik der Gemeinden sehr viel Anregung bot. Im Kunstgewerbemuseum Zürich vermittelte im Juni-Juli die Ausstellung «Das neue Heim II» mit seinen modernen Musterhäusern viele Anregung für Wohnungsbau und -Einrichtung. Die Idee der Erstellung eines Musterhauses an der «Saffa» konnte nicht verwirklicht werden.

Der Gedanke, eine schweizerische Wohnungsausstellung anzuregen, wurde weiter verfolgt. Bevor es zu nähern Unterhandlungen mit den interessierten Verbänden kam, hat die Direktion der Schweizer Mustermesse in Basel den Vorschlag auf Durchführung einer Nationalen Wohnungsausstellung 1930 in Basel gemacht. Der Zentralvorstand und die Sektion Basel haben unter Bedingungen ihr Interesse und ihre Mitwirkung in Aussicht gestellt. Einzelheiten werden an der Verbandstagung mitgeteilt werden.

11. Internationaler Verband für Wohnungswesen.

Von der Internationalen Federation für Wohnungswesen und Städtebau in London hat sich der Internationale Verband für Wohnungswesen im Jahre 1928 abgelöst und am 12. Januar 1929 in Frankfurt a. M. fest konstituiert. Eine Reihe von Staaten, Ländern und Städte haben ihre offizielle Mitwirkung zugesagt. Der neue Verband steht unter dem Vorsitz von Senator Wibaut in Amsterdam und hat zum Generalsekretär Dr. Kampffmeyer, den bewährten Vorkämpfer für eine gesunde Wohnungsreform, gewählt. Ueber die Begleitumstände, welche zu der Trennung der beiden Verbände führten, und über das Programm des neuen Verbandes ist im Verbandsorgan bereits eingehend referiert worden (vgl. No. 9/III. Jhg., No. 1 und 3/IV. Jhg). Wir hoffen, es möge aus der neuen Organisation, welcher unser Schweizerischer Verband ebenfalls angeschlossen ist, viel Anregung und Förderung für unsere gute Sache hervorgehen.

Bei der Internationalen Federation für Wohnungswesen und Städtebau sind wir im Interesse der Sache Mitglied geblieben; die finanziellen Verpflichtungen sind nicht gross.

12. Normalien.

Der Frage der Rationalisierung im Wohnungsbau wurde weitere Beachtung geschenkt. Der Verband ist Mitglied der Schweizerischen Normalienvereinigung, welche ihr «Normalienbureau» nun von Baden nach Zürich verlegt hat. Daneben hat die Verbandsleitung Fühlung genommen mit den Bestrebungen, welche auf Rationalisierung des Wirtschaftslebens hintendieren. Im Januar 1929 wurde im Gewerbemuseum Basel und nachher in Zürich vom Normalienbureau eine Ausstellung «Die Norm» durchgeführt, welche über die Vereinfachungen in Industrie, Gewerbe, Handel und Haushalt eindrucksvollen Aufschluss gab. Leider ist im Baugewerbe die Vereinheitlichung noch wenig vorgeschritten. Wir verweisen im speziellen auf die beiden Artikel in unserer Verbandszeitschrift «Die Norm» in No. 11/III. Jhg. und «Rationalisierung im Bauwesen» in No. 2/IV. Jhg. Der Vorstand wird sich mit dieser sehr komplexen und wichtigen Frage, welche für die Frage der Bauverbilligung von Bedeutung ist, weiter befassen. Am Verbandstag soll eine Aussprache über das Problem auf Grund eines fachmännischen Referates erfolgen.

13. Wohnungszählung 1930.

Am 13. April 1928 hat der Vorstand eine Eingabe an das Schweiz. Departement des Innern gerichtet, es möchte mit der Volkszählung von 1930 wieder eine obligatorische Wohnungszählung in Städten mit mehr als 5000 Einwohnern und in Vororten solcher durchgeführt werden, wie dies 1920 der Fall war. Hierüber wurde in der Juni-Nummer des III. Jhg. 1928 im einzelnen Aufschluss erteilt.

Einen offiziellen Bericht über den Entscheid des Eidgenössischen Statistischen Bureaux, dass in dieser Angelegenheit zuständig ist, haben wir noch nicht erhalten.. Wir haben aber vernommen, dass die obligatorische Wohnungszählung wahrscheinlich durchgeführt wird, was sehr zu begrüssen ist.

14. Haftpflichtversicherung.

Da die Baugenossenschaften als Hauseigentümer der gesetzlichen Haftpflicht unterworfen sind, und da diese unter gewissen Umständen schwere finanzielle Folgen haben kann, die für eine kleinere oder finanzschwache Organisation ruinös werden kann, hat der Zentralvorstand beschlossen, den Genossenschaften den Abschluss einer Haftpflichtversicherung zu empfehlen. Die Fühlungnahme mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften hat ergeben, dass sie den Verbandsmitgliedern Spezialtarife bewilligen. Wir verweisen auf den einschlägigen Artikel im Organ vom Juli 1928 No. 7/III. Jhg.

15. Steuerfragen.

Die gemeinnützigen Baugenossenschaften sind dank der Revision des Bundesgesetzes betr. die Stempelsteuern gemäss unsern Anträgen von der Zahlung der Stempelsteuer gänzlich befreit (vgl. den Artikel in No. 4/III. Jhg.)

Neuerdings ist die Frage aufgetaucht, ob sie nicht auch von der eidgenössischen Kriegssteuer entlastet werden könnten. Die Frage wird noch studiert.

16. Rechnungsprüfungsstelle.

Für das Gedeihen und den Bestand der Baugenossenschaften ist eine gute finanzielle Grundlage und eine richtige Berechnungsweise ein Haupterfordernis. Hiefür bedarf es ausreichender, oft jahrelanger Erfahrung, und auch dann noch können die Meinungen über viele einschlägige Fragen und die Beurteilung der Situationen auf dem Wohnungs- und Geldmarkt auseinander gehen. Mancher Genossenschaftsvorstand würde es daher wahrscheinlich begrüssen, wenn er seine Rechnungen einer unabhängigen Fachstelle zur objektiven Beurteilung unterbreiten könnte. Der Zentralvorstand hat daher die Frage der Schaffung einer solchen Rechnungsprüfungsstelle studiert, welche er den Baugenossenschaften gegen angemessenes Entgelt zur Verfügung stellen würde. Eine Aussprache über das Projekt an der Verbandstagung dürfte dem Vorstand wichtige Wegleitung für die Wünsche und Bedürfnisse der Genossenschaften geben.

17. Andere Verbände.

Mit der Zentralstelle des Schweizerischen Städteverbandes stehen wir in fortgesetzter Fühlung. Wir behandelten an ihrer Stelle die eigentlichen Wohnungfragen.

Bei der Schweiz. Hygienischen Arbeitsgemeinschaft arbeiten wir aktiv mit.

Die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft hat uns ihre Sympathie durch Gewährung eines Beitrages von Fr. 300.— bekundet, was auch hier bestens verdankt wird.

18. Mietrecht.

Für den Erlass eines Gesetzes über den amtlichen, obligatorischen Wohnungsnachweis im Kanton Zürich hat unsere Sektion Zürich sich bemüht.

Am 17. Dezember 1928 hat der Bundesrat eine Botschaft an die Bundesversammlung gerichtet dahingehend, es solle das Zivilgesetzbuch und das Obligationenrecht revidiert werden zwecks Aufnahme von Vorschriften über die Kündigung und die Mietzinssteigerung und über den Entzug von Wohnungen in Zeiten starken Wohnungsmangels. (vgl. den orientierenden Artikel in der heutigen No. 4/IV. Jhg.). Ueber das Postulat Sträuli betr. Förderung des Wohnungsbaues durch finanzielle Leistungen des Bundes wird der Bundesrat mit besonderem Bericht Antrag stellen. Hoffentlich dauert dessen Vorlage nicht mehr lange.

Der Berichterstatter:
Dr. H. Peter, Präsident.

Jahresrechnung per 31. Dezember 1928 des Schweizer. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform

Aktiven:

Kassa-Konto	Fr. 105.25
Postcheck-Konto	„ 3,208.08
Banken-Konto	„ 2,730.90
Wertschriften-Konto	„ 100.—
Mobiliar-Konto	„ 535.—
Kommissionsware	„ 1.—
Verkaufsartikel	„ 1.—
	Fr. 6,681.23

Passiven:

Eidgen. Kassa und Rechnungswesen Bern.	
Anleihe des Verbandes aus dem Zinsguthaben des fonds-de-roulement	Fr. 1,312.50
Kapital-Konto:	
Vermögen	„ 5,368.73
	Fr. 6,681.23

Gewinn- und Verlust-Rechnung:

Mitgliederbeiträge	Fr. 3,910.—
Unkosten	„ 4,379.15
Mehrausgaben	Fr. 469.15

Vermögensrechnung:

Vermögen am 31. Dezember 1927	Fr. 5,837.88
Vermögen am 31. Dezember 1928	„ 5,368.73
Vermögens-Verminderung	Fr. 469.15

Zürich, den 31. Dezember 1928.

Der Quästor: **Josef Irniger**, Buchhalter.

Die Revisoren: H. Kauffmann, Finanzkontrolleur.
E. Quadri, Bahnbeamter.

Jahresrechnung per 31. Dezember 1928 über den Bundesrätlichen Baufonds von Fr. 200,000.—

Aktiven:

Sektion Bern	Fr. 32,000.—
Sektion Zürich	„ 45,000.—
Sektion Basel	„ 44,000.—
Sektion St. Gallen	„ —.—
Section Romande	„ 54,000.—
Zürcher Kantonal-Bank	„ 25,000.—
Zürcher Kantonal-Bank (Zins für 1928)	„ 821.80
Schweizer Verband für Wohnungswesen	„ 1,312.50
	Fr. 202,134.30

Passiven:

Eidgen. Kassa- und Rechnungswesen:	
Bundesrätlicher Baufond	Fr. 200,000.—
Bankzinsen	„ 2,134.30
	Fr. 202,134.30

Vermögens-Rechnung:

Eidgen. Kassa und Rechnungswesen Bern	
Fonds-de-roulement am 31. Dezember 1928	Fr. 200,000.—
Zinsen	„ 2,134.30
Fonds-de-roulement inkl. Zinsen am 31. 12. 1928	Fr. 202,134.30

Zürich, den 31. Dezember 1928.

Der Quästor: **Josef Irniger**, Buchhalter.

Die Revisoren: H. Kauffmann, Finanzkontrolleur.
E. Quadri, Bahnbeamter.